

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1953

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 04.09.2023
gez. Staatssekretär
Oliver Rabe

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

23. August 2023

Antrag auf Einwilligung nach § 8 Abs. 20 HG 2023 zur kostenlosen Abgabe von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Medizinprodukten für humanitäre Hilfe in der Ukraine

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Land Schleswig-Holstein hat im 2. und 3. Quartal 2020 aus Zuweisungen des Bundes Persönliche Schutzausrüstung (PSA) und Medizinprodukte erhalten. Im zentralen Lager in Boostedt befinden sich nun noch Bestände an PSA und Medizinprodukten, die in Schleswig-Holstein nicht mehr benötigt werden. Betroffen sind:

- 10.000 Einmalspritzen,
- 10.000 Operationskittel,
- 70.000 Nitril-Handschuhe,
- 200 Untersuchungsschürzen und
- 10.000 OP-Masken.

Zwei Krankenhäuser und eine Stiftung aus der Ukraine haben Bedarf für einen Teil der im zentralen Lager befindlichen PSA und Medizinprodukte angemeldet.

Da die angefragte Schutzausrüstung in Schleswig-Holstein nicht mehr gebraucht werden kann und ein Verkauf bisher nicht erfolgreich war, sollen diese Güter zugunsten der Ukraine im Rahmen der angeforderten humanitären Hilfe gespendet werden. Die logistische Umsetzung erfolgt durch die Unterstützung der „Notarztbörse“.

Da die Güter bereits beschafft sind, entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen. Durch die Schenkung wird jedoch auf mögliche Verkaufserlöse der nicht benötigten Güter verzichtet. Die Höhe möglicher Verkaufserlöse kann kurzfristig nicht beziffert werden. Der Anschaffungspreis für die PSA und Medizinprodukte betrug im Jahr 2020 40.000 Euro.

Um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, soll folgender Haushaltsvermerk bei Titel 0915 - 132 02 MG 05 ausgebracht werden:

„Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass die sich im Bestand des Landes Schleswig-Holstein befindlichen und im Land Schleswig-Holstein nicht unmittelbar verwendbaren medizinischen Verbrauchsgüter zum Zweck der humanitären Hilfe an die Ukraine unentgeltlich abgegeben werden.“

Der Finanzausschuss wird gem. § 8 Abs. 20 HG 2023 um Zustimmung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Oliver Grundei